

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Stefan Wenzel und Imke Byl (Grüne)

Anlagerichtlinien des Landes: Welche sozialen und ökologischen Kriterien bei Geldanlagen von öffentlichen Mitteln plant die Landesregierung?

Anfrage der Abgeordneten Stefan Wenzel und Imke Byl (Grüne) an die Landesregierung, eingegangen am 27.02.2018

Um die Ziele des internationalen Klimagipfels in Paris zu erreichen, muss eine drastische „Dekarbonisierung“ der Energieversorgung erreicht werden. Der allergrößte Teil der heute bekannten fossilen Rohstoffvorkommen muss laut dem Sachverständigenrat für Umweltfragen in der Erde bleiben, um die Ziele des Pariser Klimaabkommens zu erreichen.

Die nationalen Klimaschutzpläne werden an diesen Zielen gemessen und zukünftig alle fünf Jahre im Rahmen des Klimaabkommens von Paris von den Vereinten Nationen geprüft. Die notwendige, schrittweise „Dekarbonisierung“ betrifft Wirtschaft und Gesellschaft gleichermaßen und hat dementsprechend auch Konsequenzen für die Investments institutioneller Geldanleger.

So hat der Versicherungskonzern Allianz bereits angekündigt, keine kohlebasierten Geschäftsmodelle mehr zu finanzieren. Die Allianz wird nicht mehr in Unternehmen investieren, wenn diese mehr als 30 % ihres Umsatzes durch den Abbau von Kohle oder mehr als 30 % ihrer Energieerzeugung aus Kohle erzielen. Auch die französische Axa und der norwegische Pensionsfonds, der größte Staatsfonds der Welt, haben den Ausstieg aus dem Kohlegeschäft angekündigt. Zuletzt haben die Länder Berlin und Bremen beschlossen, öffentliche Gelder aus fossilen Energien und Atomkraft abzuziehen.

Darüber hinaus gewinnen die Sustainable Development Goals der UN, die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht für Unternehmen und weitere Nachhaltigkeitskriterien aus dem Umwelt- und Sozialbereich eine wachsende Rolle bei der Frage, wie Geldmittel langfristig gewinnbringend, sicher, verantwortungsbewusst angelegt werden können und sollen. So rückt z. B. der Ausschluss von Kinderarbeit oder von Investitionen in die Rüstungsindustrie bei Geldanlagen mit öffentlichen Mitteln zunehmend in den Fokus.

Um die Liquidität des Landes zu steuern, erfolgt täglich eine Aufnahme und Anlage von Mitteln auf dem Geldmarkt. Im Laufe eines Jahres wird der Gesamthaushalt des Landes am Geldmarkt vielfach umgeschlagen. Laut Website des MF vom 02.02.2018 summierten sich die banktäglich disponierten Aufnahmen und Anlagen allein im Jahr 2017 auf ein absolutes Volumen von mehr als 418 Milliarden Euro.

Seit diesem Jahr fördert das Bundesumweltministerium ein Projekt, das sich mit nachhaltigen Geldanlagen befasst. Insbesondere kreisfreie Städte sollen mobilisiert und motiviert werden, sich mit dem Abzug von Geldern aus klimaschädlichen Geldanlagen („Divestment“) auseinanderzusetzen. Für viele Städte und Kommunen rückt damit die nachhaltige Auseinandersetzung mit ihren Portfolios in den Fokus.

1. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um den Verpflichtungen des Pariser Klimaabkommens, der Sustainable Development Goals und der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht nachzukommen?
2. Wie bewertet die Landesregierung das Risiko einer Entwertung von Investitionen in Unternehmen, deren Geschäftsmodelle von der Förderung und der Energiegewinnung aus fossilen Rohstoffen abhängig sind?
3. Welche Institutionen des Landes und welche Unternehmen, Stiftungen und sonstige Rechtspersönlichkeiten im mittelbaren oder unmittelbaren Eigentum oder Einfluss des Landes haben regelmäßig Anlageentscheidungen zu treffen?

4. Welche dieser Institutionen und Rechtspersönlichkeiten verfügen über eigene Anlagerichtlinien?
5. Welche Ziele und Grundsätze werden dabei jeweils verfolgt?
6. Welche Anlagerichtlinien gelten für die Pensionsrückstellungen und Versorgungsrücklagen für Beamtinnen und Beamte?
7. Welche Anlageformen nutzt die Landesregierung im Rahmen des Cashpoolings und des Liquiditätsmanagements?
8. Welche Zielvorgaben macht das Land für Anlagen von Unternehmen mit Landesbeteiligungen und Stiftungen mit Landesfinanzierung?
9. Werden bereits soziale und ökologische Kriterien bei Geldanlagen des Landes, von Unternehmen mit mehrheitlicher Landesbeteiligung und Stiftungen mit Landesfinanzierung angewendet, falls ja, welche jeweils?
10. Ist der Landesregierung bekannt, in welchem Umfang Landesmittel in Anlageformen investiert sind, die von der Nutzung fossiler Energien abhängig sind?
11. Welche niedersächsischen Kommunen wenden bereits jetzt Nachhaltigkeitskriterien („Divestment“) bei Anlagen an?
12. Wie bewertet die Landesregierung, dass kommunale Geldanlagen unter klimafreundlichen, nachhaltigen Gesichtspunkten angelegt werden?
13. In welcher Form unterstützt die Landesregierung Kommunen in den Bereichen der „Dekarbonisierung“ und des „Divestments“, beispielsweise durch gezielte Workshops, Konferenzen und Bürgerdialoge, bzw. in welcher Form plant die Landesregierung eine solche Unterstützung?

(Verteilt am 02.03.2018)